

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-10847 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/74-Pr. 2/90

Wien, 26. April 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

4991 IAB
1990 -04- 27
zu 5107 IJ

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vom 6. März 1990, Nr. 5107/J, betreffend behindertenfeindlicher U-Bahnbau in Wien, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der Vollzugausschuß für den Schienenverbund ist mit der "Koordinierung der Aktivitäten vom Bund und der Stadt Wien zur Realisierung des Schienenverbundprojektes" befaßt.

Wie mir dazu berichtet wird, mußte der Vollzugausschuß davon ausgehen, daß die jeweiligen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften bei Durchführung der Investitionen von den beiden am Schienenverbundprojekt beteiligten Verkehrsträgern (Wiener Verkehrsbetriebe und ÖBB) eingehalten werden. Dementsprechend war der Vollzugausschuß auch nicht ausdrücklich mit Fragen des behindertengerechten Stationsbaus beim U-Bahnbau befaßt. Diesbezüglich verweise ich auch auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Genossen vom 15.11.1989, Zl. 4543/J-NR/1989, durch den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Zu 2:

Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit schlage ich vor, daß die Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen im Wege des Vollzugausschusses die behindertengerechte Ausgestaltung des U-Bahnbaus erörtern.

